



Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbach



Herausgeber: Bürgermeisteramt Tiefenbach
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Nr. 10

Donnerstag, 09.03.2017
Redaktionsschluss: Dienstag, 12:00 Uhr

Die Gemeinde direkt am See

Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung am 13.03.2017

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt bekannt gegeben, findet am **Montag, 13. März 2017 um 19.30 Uhr** im Rathaus Tiefenbach, Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist vorgesehen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Vorstellung der Erschließungsplanung für einen ersten Erschließungsabschnitt zur Erweiterung des Baugebiets „Bei der Oberwiese“ durch das Ing.-Büro Schwörer
3. Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des Baugebiets „Bei der Oberwiese“
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Nochmalige Änderung der Öffnungszeiten für U-3-Kinder und Anpassung der Kindergartenbeiträge für U3-Kinder
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
6. Bauvoranfrage: Erstellung von zwei Garagen, Erstellung einer Gartenhütte und Anbau an das bestehende Einfamilienhaus, Errichtung einer Dachgaube, Flurstück 166/5, Eichenweg 9, Tiefenbach
7. Annahme einer Spende
8. Bekanntgabe des Protokolls aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.01.2017
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Auf den Anschlag am Rathaus Tiefenbach wird verwiesen.

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeinde / Landratsamt Biberach

Gewässerschau am Brühlgraben

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Gemeinde Tiefenbach ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für das Gewässer Brühlgraben. Deshalb führt die Gemeindeverwaltung Tiefenbach am Federsee am **Freitag, 17.03.2017** gemeinsam mit dem Landratsamt Biberach entlang dem Brühlgraben eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer (Gewässerrandstreifen) sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll auch ein fachlicher Beitrag zu einer möglichen zukünftigen Verringerung von Hochwasserrisiken geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden. Am Freitag, 17.03.2017 wird **zwischen 13.30 – ca. 16.00 Uhr** das Gewässer zwischen dem Abwasserpumpwerk am Federsee und dem Gewann „Hühnerwiesen“ besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Tiefenbach und das Landratsamt Biberach bitten die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden sie sich bitte während der üblichen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung Tiefenbach.

Rathaus Tiefenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr

Donnerstag 17.30 - 20.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 07582/2330

Telefax: 07582/2911

E-Mail: info@tiefenbach-federsee.de

Homepage: www.tiefenbach-federsee.de

Öffentliche Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2017

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 27.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Dienstag, 14.03.2017 bis einschließlich Dienstag, 28.03.2017 zur Einsichtnahme für die Bürger und Abgabepflichtigen aus (siehe auch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 09. März 2017).

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. v. 22.04.2009 hat der Gemeinderat am 30.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|-------------|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 1.769.630 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 1.130.280 € | |
| davon im Vermögenshaushalt | 639.350 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 260.000 € |
| 3 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000 €

§ 3 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|---|-------------------------------------|--|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf 330 v.H. der Steuermessbeträge | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | auf 300 v.H. der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer | auf 340 v.H. der Steuermessbeträge. | |

Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn die Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt! Tiefenbach, den 02.03.2017
gez. Müller, Bürgermeister

Anmerkungen des Landratsamts:

Die Ertragskraft des Haushalts verdreifacht sich im Vergleich zum Vorjahresansatz. Diese erfreuliche Entwicklung ist dem kommunalen Finanzausgleich zu verdanken. Dabei sollte jedoch nicht ausgeblendet werden, dass sich der negative Trend in der Eigendeckungsquote nicht nur fortsetzt, sondern sogar beschleunigt. Gerade Sockelgarantiegemeinden sollten den Blick darauf richten, ihre originären Einnahmequellen auszuschöpfen, nicht zuletzt, um sich größere Gestaltungsfreiräume zu sichern und sich ein Stück weit unabhängiger vom goldenen Zügel des Staates zu machen. So weisen insbesondere die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weit unterdurchschnittliche Kostendeckungsgrade auf.- Allein auf diesen Sektoren verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen in Höhe von 33.000 €. Obwohl die Rücklage mit einer Entnahme von gut 302.000 € nahezu auf den gesetzlich geforderten Sockelbetrag abgeschmolzen wird, müssen für das anvisierte Investitionsvolumen von 639.000 € Kredite in Höhe von 260.000 € aufgenommen werden. Neben Mehrkosten für die Kanalsanierung in der Buchauer Straße liegt der Schwerpunkt auf der Ausweisung von Neubauland für das Baugebiet Oberwiese 1. BA. In Anbetracht des derzeit währenden Bauooms erscheint mit dem Verkauf der vorgesehenen sieben Baugrundstücke eine weitestgehend zeitnahe Realisierung dieser Vorleistung durchaus realistisch. Mittelfristig sind keine weiteren Schuldenaufnahmen vorgesehen, so dass Tiefenbach im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und gedrosselter Investitionsneigung zum Ende des Finanzplanungszeitraums die Pro-Kopf-Verschuldung auf 202 € zurückführen kann.

Zwar erlangt bis dahin Tiefenbach noch nicht wieder seinen Status als schuldenfreie Gemeinde, aber mit dieser Zielgröße wird der derzeitige Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen mehr als halbiert.

gez. Dr. Heiko Schmid, Landrat

Funkenfeuer 2017

Es ist eine alte Tradition, dass am Wochenende nach Aschermittwoch das Funkenfeuer abgebrannt wird. Auch dieses Jahr haben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sich sehr viel Mühe gemacht, Holz, Reisig und Heu zu sammeln, um dann am Samstagabend vor dem Funkensonntag ein lodernes Feuer abbrennen zu können.

Ein herzliches Dankeschön

- den Grundstückseigentümern, Familie Hecht und Ihrem Pächter Fam. Münst, Neufra, für die Bereitstellung des Grundstückes,
- den beteiligten Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr,
- den Tiefenbacher Landwirten für die Bereitstellung ihrer Gerätschaften,
- Fa. Karl Rauscher, Baggerbetrieb,
- Michael Hecht für die Bereitstellung der Garage für die Jugendfeuerwehr zur Bewirtung der Gäste,
- den sonstigen Helfern



und an alle, die sich in irgendeiner Form um den Funken und damit um die Bewahrung dieser Tradition bemüht haben. Ein herzliches Dankeschön auch den vielen Gästen, die mit ihrem Besuch die Arbeit für das Zustandekommen des Funkens honoriert haben.

Helmut Müller, Bürgermeister

Neuigkeiten aus der KITA „St. Maria“

Närrische Woche in der Kita „St. Maria“ 20.02. bis 24.02.2017

Am Montag, 20.02.2017, bekamen wir Besuch von der Geistemariann und dem Burren Male. Sie erzählten uns ihre Geschichte und zeigten uns Ihr Häs und Ihre Maske. Die fleißige Geistemariann brachte uns noch leckere Ausgezogene Küchle mit. Vielen Dank an Herr und Frau Bär, das Sie sich die Zeit genommen haben uns zu besuchen. Am Dienstag, 21.02.2017 bekamen wir dann Besuch von einer Feuerhexe. Sie brachte uns ein Kinder – Feuerhexenkostüm mit und auch ihre Maske. Die Kinder waren von der Maske sehr beeindruckt. Wer wollte, durfte die Maske zum Schluß einmal aufsetzen. Vielen Dank auch an Silke Zoll, das sie sich die Zeit genommen hat. Am Glombigen Donnerstag war es dann soweit. Die Feuerhexen und die Schalmeien übernahmen kurzzeitig das Zepter im Kindergarten. Nach einem ausgelassenen Tsch Tschu Wa Tanz und dem Cowboy Bill durften sich alle an dem reichhaltigen und mit vielen Leckereien gefüllten Büffet bedienen. Wie jedes Jahr, gilt unser Dank den Eltern, die dieses Büffet erst möglich gemacht haben. Wir bedanken uns bei allen Spendern und sind schon gespannt auf das nächste Jahr !!! DANKE



Grüngutsammlung in Tiefenbach am Montag, 13. März 2017

Straßensammlung in Tiefenbach durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht, führt der Landkreis Biberach am **Montag, 13. März 2017** die erste Grüngutabfuhr in 2017 in unserer Gemeinde durch. Dabei sind die nachfolgenden allgemeinen Informationen zur Grünguterfassung zu beachten. **Allgemein gilt:** Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten. **Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am**

Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Bitte halten Sie diese Regelungen ein, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann!

Geschwindigkeitsmessungen

Montag, 09.01.2017 von 17:41 bis 19.18 Uhr , Messstelle 326 Tiefenbach K 7585, gemessene KFZ: 66, Überschreitungen 3 (4,55 %)

Wochenenddienst

Ärztlicher Notdienst: Tel.: 116 117 **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 0180/1929343

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Bezirk Saulgau, Riedlingen und Umgebung, Tel. 01805/911-650

Apothekennotdienst: Sa. Schwaben-Apotheke, Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 - 81 38

So.: Sonnen-Apotheke Biberach, Obstmarkt 5, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 94 10

Nichtamtlicher Teil

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Seekirch

Sonntag, 12. März 2017 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch.



Kinder- und Jugendchor Choralle – Projekt Erstkommunion

Wie in jedem Jahr werden wir mit unserem Gesang den Gottesdienst zur Erstkommunion mitgestalten. Mit den Proben hierfür wollen wir am Samstag, dem 11.03.2017 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Kaplaneihaus beginnen. Die weiteren Termine werden in den Proben noch bekanntgegeben. Wir laden alle Kinder und Jugendlichen, die Spaß am Singen haben, ganz herzlich ein. Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Bei Fragen meldet euch einfach bei Kerstin Hänslar, Tel. 9330552, Cordula Rundel, Tel. 934466, Jacqueline Stolz, Tel. 930435.

Wir freuen uns auf euch.

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Buchau – Federsee

Vortragrunde zur Therapie bei fortgeschrittenem Prostatakrebs.

Die Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Buchau.-Federsee lädt zur Vortragrunde am Freitag den 17. März 2017 um 10.00 Uhr im Kurzentrum, am Kurpark 1, Bad Buchau ein. Referent ist Herr Prof. Dr. med. CH. Bolenz, Ärztlicher Direktor der Klinik für Urologie und Kinderurologie, Urologischen Universitätsklinik Ulm. Herr Prof. Dr. med. Ch. Bolenz spricht zu dem Thema: **“Aktuelle Therapie bei fortgeschrittenen Prostata CA“** Im Anschluss des Vortrags besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Die Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Buchau lädt zu diesem sehr aktuellen Vortrag mit Diskussionsrunde interessierte und betroffene Männer mit ihren Ehefrauen-Partnerinnen herzlichst ein.

Der Eintritt ist frei. INFO & AUSKUNFT: Region Bad Buchau, 07582 8416. Region Laupheim 07392 80153, www.prostatakrebs-shg-badbuchau.de

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, den 24. März 2017 findet um 20 Uhr im Schulungsraum des Gerätehauses die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach statt. Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden und Mitglieder der Altersabteilung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. Begrüßung | 9. Aussprache zu TOP 3-8 |
| 2. Totengedenken | 10. Grußwort des Bürgermeisters |
| 3. Bericht des Kommandanten | 11. Entlastung |
| 4. Bericht des Schriftführers | 12. Verabschiedung |
| 5. Bericht des Jugendwartes | 13. Wahlen |
| 6. Bericht der Altersabteilung | 14. Ehrungen |
| 7. Bericht des Kassenwartes | 15. Verschiedenes |
| 8. Bericht der Kassenprüfer | |

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen in Uniform ist Pflicht. Sollte ein Mitglied der aktiven Wehr nicht teilnehmen können, so ist eine Abmeldung beim Kommandant erforderlich.

Thomas Miehle, Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Nächste Feuerwehrprobe

Am **Dienstag, 14.03.2017** findet um 20.00 Uhr die nächste Feuerwehrprobe statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Miehle, Kommandant

Jugendfeuerwehr Tiefenbach

Herzlichen Dank für den zahlreichen Besuch, Spende der Funkenringe, Bereitstellung der Garage

Die JFW Tiefenbach möchte sich trotz des stürmischen Wetters für den kompletten Ausverkauf, sowie die zahlreiche Teilnahme der Einwohner am Funken bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht an unseren Bürgermeister Helmut Müller. Wie bereits in den letzten Jahren hat er auch zum diesjährigen Funkenfeuer die traditionellen Funkenringe aus privaten Mitteln gespendet. Ebenfalls möchten wir uns bei Michael Hecht bedanken der uns für die Bewirtung seine Garage zur Verfügung gestellt hat.



KLJB Seekirch freute sich über volle Halle

Passend zum Motto „Fasnetsball im All“ füllte sich die Federseehalle am Fasnet-ySamstag mit Aliens, Sternchen und ganzen Universen. Diese Tatsache bemerkten auch Raphael Schilling und Christian Fieseler, die mit einer Rakete durch das diesjährige Programm flogen. Halt machte diese als erstes bei den Vorbereitungen des Balles, nämlich bei einem Sketch, der vom Sketchschreiben handelte. Weiter ging es mit der Kindergruppe, welche „Aschenputtel“ neu interpretierte, einem Mondspaziergang von schwäbischen Astronauten, einem Sketch von Luka und Timo Sauter und dem Publikumsspiel. Nach der Pause konnten die Gäste die Garde der KLJB Ahlen bestaunen, über die Weltraummüllabfuhr „Allba“ lachen und ein Gespräch von Kühen im Stall mitanhören. Abgerundet wurde das Programm vom Auftritt der Dürnauer „Xälzbära“. Das Abwechslungsreiche Programm fand beim Publikum großen Anklang. Nach dem Programm wurde getanzt, sich in der Bar vergnügt oder der Abend gemütlich beendet. Alles in allem war es ein sehr gelungener Abend, was nicht zuletzt an einem hervorragendem Publikum mit guter Stimmung und Humor lag. Die KLJB Seekirch bedankt sich bei allen Gästen, Helfern und Mitwirkenden.



Musikkapelle Tiefenbach

Voranzeige Altkleidersammlung

Bitte greifen Sie uns in puncto Jugendarbeit unter die Arme!!! Sie tun das in dem Sie Ihre Altkleider unserer Sammlung zu Gute kommen lassen. Die nächste Altkleidersammlung wird am Samstagmorgen 25. März 2017 stattfinden. Wir möchten Sie dazu jetzt schon um Ihre Mithilfe bitten: Horten Sie

ihre Altkleider und lassen Sie diese unserem Verein zu Gute kommen. Wir sammeln Bekleidung aller Art, Bettwäsche, Haushaltswäsche, Wolldecken, Gardinen, Federbetten und Schuhe. Jedoch keine Matratzen oder Matratzenschoner. Bitte verwenden Sie Plastik- oder Müllsäcke, damit die Sachen vor Nässe geschützt sind. Die Sammlung findet bei jedem Wetter statt. Bitte legen Sie ihr Altkleider ab 9 Uhr sichtbar an den Straßenrand. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Anzeigen

Federseeschule
Gemeinschaftsschule Bad Buchau

Stellenausschreibung

Die Gemeinschaftsschule Bad Buchau bietet zum Schuljahr 2017/18 eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden an. **Haben Sie Interesse?** Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf **bis zum 30. April 2017** per E-Mail an rektorat@federseeschule.de oder per Post an:

Federseeschule, Gemeinschaftsschule Bad Buchau, Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau

In diesem FSJ / BFD haben Sie die Möglichkeit gemeinsam mit unserem Lehrerteam das Lernen und Arbeiten der Kinder und Jugendlichen zu begleiten, neue wertvolle Erfahrungen im Schulleben zu sammeln und Ihre Kompetenzen in vielfältigen interessanten Einsatzbereichen zu stärken.

Aufgabenfelder:

- Pädagogische Assistenz im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen: Arbeit im Team mit Lehrkräften und Co-Begleitung im individualisierten Unterricht.
- Mitarbeit im Ganztagsbereich: Betreuung in der Mittagspause, Mitwirkung in der Lernwerkstatt, Durchführung von Kursen nach Interessenlage der Bewerberin/des Bewerbers.
- Hilfsdienste im Verwaltungsbereich (Sekretariat).

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung der Federseeschule gerne zur Verfügung: Elisabeth Sontheimer-Leonhardt, Gemeinschaftsschulrektorin, Tel. 07582/9329-11.



15. Ostermarkt

TOPF & E I

Samstag
25.03.2017
von 14.00 - 17.00 Uhr
in der Federseehalle
der Grundschule Alleshausen

Österlicher Markt mit vielfältigem Angebot an Osterdekorationen, hochwertiger Kleinkunst, alles rund um Haus und Garten und vielen Leckereien.
Kaffee & Kuchen

Verkäufer/Innen können bei einer der aufgeführten Personen für 5,-€ einen Tisch reservieren. Die Tische werden gestellt.
Susanne Spoth, Tel. 07582-934199, Spoth_Roland@t-online.de
Martina Ahlemann, martina-ahlemann@freenet.de

Veranstalter: Elternbeirat und Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen e.V.